

Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 15 (1941)

Artikel: Aus einem Freiburger Bürgerhaushalt um 1600

Autor: Forster, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus einem Freiburger Bürgerhaushalt um 1600.

Die Handschrift L 189 der Freiburger Kantons- und Universitätsbibliothek¹ trägt die Rückenaufschrift: «Livre de raison d'Ulric Erhard» Der Genannte war der Sohn des Andreas aus der ehemals zu Genf ansässigen Familie Girard. Er hatte einen Bruder Ludwig, der am 20. XI. 1630 als Jesuit starb und einer der grössten Wohltäter des Kollegiums St. Michael war². Ein anderer Bruder hiess Hans und die Schwester, eine verehelichte Caspar von Perroman, Isabeth³. Ulrich selber war verheiratet mit Elisabeth von Clery, einer Tochter des Junkers Ludwig von Clery. Sie war die Witwe des Wilhelm Tugginer, Ritters, Obersten und Ratsherrn von Solothurn⁵. Ihrem zweiten Gatten gebar sie zehn Kinder; zwei Söhne Ludwig⁵ und Hieronimus⁶ sowie acht Töchter. Beerbzt, also überlebt, wurde Elisabeth 1638 von fünf Töchtern. Es waren dies «Anna-Mari⁷ des edlen vesten hanns Ludwigen Reiffeliche hussfrauwen»; die des «Notvesten haupt. Jost aman Jetziger Lant vogg zu Ruw», Ursula⁸; die des «edlen Jr. Niclausen von Forels». Elsbetle⁹; die des «eeren vesten Antoni Wilt», Barbel¹⁰,

¹ Papier in Pergament. Drei Bünde. Alte Signatur C.

² Staatsarchiv Freiburg. Coll. Gremaud. Nr. 28. S. 151.

³ Staatsarchiv Freiburg. Kartothek.

⁴ Staatsarchiv Freiburg. R.N. 218. Bl. 46.

⁵ Ludwig geb. 1595; gest. 1616 auf Corsika; vgl. Ms. f. 224 r., 240 r. und 269 v.

⁶ Hieronis geb. 1604.

⁷ Geb. 1596.

⁸ Geb. 1599.

⁹ Geb. 1597.

¹⁰ Geb. 1607. Für Anm. 5-11 vgl. Anm. 3.

und die unverehelichte Margaretle¹. Diese einigten sich damals untereinander durch « ein früntliche teillong » über die Hinterlassenschaft ihrer Mutter, nachdem sie « kleider, guldin vnnd Silberin kleinnoten auch alles silbergeschür vnnd Sparhaffen... schon glich nach dem Drisgisten empfangen » hatten².

Der Vater dieser fünf Töchter, Ulrich Erhard selber, gehörte 1594 dem Rate der Zweihundert, 1614 dem der Sechzig, 1616 dem Rate an und war 1622 Bürgermeister³. Dagegen war er sicher nicht artiste sculpteur, als den man ihn wohl ausgegeben hat⁴. Sein *Livre de raison* ist, allerdings nicht fehlerfrei, bis 269 foliert. Auf der ersten Seite zeigt es das Wappen seines Besitzers: einen blauen Schild mit einem dreireihig von Rot und Silber geschachten Balken. Im Schildfusse drei silberne Lilien mit einer sechsblättrigen Rose über der mittleren⁵.

Aber schon vor dem ersten Blatte der Handschrift gibt ihr Vorderspiegel einen trefflichen Eindruck von der Anlage des gesamten Manuskriptes. Es weist nämlich mannigfaltige Notizen aus verschiedenen Jahren auf. Da erfahren wir, dass « Hanns vlrich Buwman 6 küw Geremo von tenterey⁶ vss dem Stal genomen », auch dass die « Base Judit den 4. May 1639 in Got verscheiden » ist; dann folgt eine ausführliche Schilderung der weltlichen und kirchlichen Festlichkeiten mit denen der « Her Legat von Bapstliche helickeit den Früden zwischen Käiserliche Mayestat vnd den König vss Frankrich (zu bewirken) von Lutzern in das Franckrich gesant » am 8. Mai 1639 zu Freiburg eingeholt und gefeiert wurde; weiter hören wir, dass die Base Anna von Perroman am 26. April 1626 « St. Clara orden angenommen » hat. Daran schliessen sich Angaben geschäftlicher Natur aus den Jahren 1626, 1627 und 1634.

¹ Geb. 1602.

² Ms. f. 15r-18v.

³ DHBS. s. v. Erhardt, Ehrhardt (Ræmy).

⁴ Vgl. ebd. und Schweizerisches Künstler-Lexikon s. v. Erhard, Ehrhardt, Ulrich (E. Reinhardt. Leu, Lex. VI. p. 240). — H. Næf, Renaissance de Transition et Mobilier Suisse, Genf 1933. S. 4 f. bestreitet diese Angabe mit guten Gründen. In dem *Livre de raisons des reichen Mannes* findet sich gleichfalls nicht der geringste Anhalt dafür.

⁵ Vgl. H. de Vevey-L'Hardy, Contribution à l'armorial du Canton de Fribourg. Annales frib. 1933. S. 166 ff.-ders. Les anciens ex-libris armoriés. Freiburg 1923. S. 51 ff.

⁶ Tentlingen.

Auf der folgenden ersten Seite finden sich ausser dem Wappen deutsche, französische und lateinische Sprüche. Der Hauptteil des *Livre de raison*¹, in dem freilich starke Teile leer geblieben sind, wird allerdings mit Angaben geschäftlicher Art angefüllt. Da bedecken nicht nur Übersichten über Liegenschaften und die mit ihrem Erwerb und Besitz verbundenen Rechtsgeschäfte die Seiten. Ihnen gesellen sich Verzeichnisse von Einkünften zu mit Eintragungen mannigfacher rechtlicher Abmachungen; Erbteilungen werden ebenso breit behandelt wie die Baustreitigkeiten mit der « Capuschiner Gardian Hardi (Wendelinus) von Befort ein Stat in dem Elsas gelegen ». Dazwischen aber findet sich auch der Niederschlag der mit der Verwaltung des Vermögens gemachten Erfahrungen in Gestalt von oft recht kräftigen allgemeinen Lebensregeln, von Urteilen über den lieben Nächsten und von Sprichworten, sowie von konkreten praktischen Ratschlägen, z. B. für den Fall « So du vor Rath zu thun hast », auch in der Anführung von Ratssatzungen u. dgl. m. Daneben fehlen auch nicht Zeugnisse für die persönliche Frömmigkeit des Schreibers. Mit grosser Ausführlichkeit notiert er z. B. « Den 20. tag Apprilis 1620 hab ich mich... jn der helligen Bruderschafft der hochgebenditen vnnd hochgelopten helligen Jungfrauwen vnnd Muter Gottes Mariæ, durch den herren Rector zu vnser Lieben Frauwen alhie Zu Fryburg jn vchtiant, ynschryben lassen » und gibt die frommen Erwartungen kund, die er an die Zugehörigkeit zu der genannten Bruderschaft knüpft. Ferner finden sich Angaben familiengeschichtlicher Natur: « eeliche Kinder so Myn eerender herr vatter Burger alhie zu Fryburg mit myner Fr. Muter Ema Fayond... gehabt hat... volgend die kinder Mynes Grossvatters amey... » Dazwischen erscheinen Erzählungen von Träumen, Rezepte, Rechnungen, ein Spottgedicht über Richelieu:

« Richelieu est in anfer
Favorise de Lucifer
en ce Lieux comme en France
vu le trete de Minance... » Ganz unvermittelt

« volgt das gantz heltumb, vnnd kichenzier (!), so in der Statt Bern vor Zyten gewesen ist... » Hier äussert sich vielleicht ein Interesse, das für den Abkömmling einer katholisch gebliebenen

¹ Von den um 100 Jahre jüngeren Nachträgen wird abgesehen.

Genfer Familie wohl bezeichnend ist. Merkwürdiger Weise tritt hingegen seine Tätigkeit als Bürgermeister nur ganz schwach in die Erscheinung. Dagegen spielt die väterliche Erbschaft wieder eine grössere Rolle. Zwischen hinein kommen Notizen darüber, dass der Bischof von Wattenwyl « hat krisampt » im Heumonat 1635. Schiessgewinne auf der Schützenmatte werden nach Jahren, Sorten und Wert gewissenhaft aufgeführt. Angaben über Stiftungen wechseln ab mit wappenkundlichen Ausführungen und Berichten über seltsamen Vogelflug, wie über Zahnverlust, über die eidgenössischen Vogteien wie über die Jesuiten in dem weit entfernten Braunsberg u. a. m.

Einen verhältnismässig grossen Raum nehmen aber die unten teilweise abgedruckten Aufzeichnungen ein, die uns einen tiefen Einblick in sein engeres Hauswesen gestatten. Da wird zunächst¹ ausgeführt, « Was der Juncker² jn vnser Nachfolgender theilung vor vss vnnd ab zu synen henden gezogen ». Hienach volgett die theilung, So zwischen myner Lieben Hussfrauwen»³ und deren Brüdern Ludwig, Nikolaus und Jakob, sowie ihrer Schwester Anna getätigert worden ist⁴. Daran schliesst sich die Aufzählung des Hausrates, der von seiner Mutter stammte, seine Ausstattung durch Vater und Schwiegervater, das Eingebrachte der Ehefrau und seine eigenen Anschaffungen. Die letztgenannte Gruppe mit ihren genauen Preisangaben ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil sie erkennen lässt, welch grossen Umfang das Schiessgerät in der Habe eines Freiburger Bürgers besass, und, im Zusammenhang mit anderen Angaben, welche Bedeutung dem Schiesswesen in der Stadt zukam. Bei der erstgenannten Gruppe, der Auseinandersetzung der Geschwister Clery, wird zunächst der Anteil der Ehefrau des Ulrich selber aufgeführt. Darauf folgen diejenigen ihrer Geschwister. Allzu deutlich tritt hier in die Erscheinung, dass es bei dieser Teilung keineswegs so friedlich hergegangen ist wie bei der oben erwähnten nach dem Tode der Elisabeth Erhard-Clery. Nach der Darstellung Ulrichs muss es die Schwägerin Anna gewesen sein, die unberechtigte Forderungen stellte. Schon bzgl. der Leinwand spricht der besorgte Schreiber den Verdacht aus, dass

¹ Ms. f. 228 v.

² Ludwig von Clery.

³ Elisabeth von Clery.

⁴ S. u. Abdruck.

man Bestandteile der Hinterlassenschaft verheimlicht habe¹. So dann erhebt er Einspruch dagegen, dass die Schwägerin Anna Ansprüche auf die Ausstattung ihrer Schwester bei ihren beiden Hochzeiten machte. Um das Unbillige der schwägerlichen Wünsche darzutun, führt er die Kleiderausstattung seiner Frau im einzelnen auf und vergisst nicht den Hinweis darauf, dass ein « Näglifarber Damastin Obenrock » aus einer Hose der Schwiegermutter gefertigt worden sei; ferner vermerkt er, dass die drei grünen « blege »² auf einem Kamelhaarrock von der Elisabeth von Clery selber bezahlt wurden ; ein brauner Tuchrock ist wiederum aus einer Schürze der Brautmutter hergestellt worden ; ein gelber aus Atrechter Tuch ist sogar im elterlichen Hause geblieben und schon dadurch der Anna anheimgefallen. Gegenüber dieser mehr als kümmерlichen Ausstattung hat die Schwägerin elf oder dreizehn Stück in Besitz. Um diese schreiende Ungerechtigkeit recht zu unterstreichen, begnügt Ulrich sich nicht mit einer blossen Zahlenangabe, sondern führt gewissenhaft die Kleider der Schwägerin einzeln auf. Auch bzgl. der kleineren weiblichen Kleidungsstücke stellt er peinlich genau den Besitz der beiden Schwestern gegenüber. Bei Gelegenheit vermerkt er, dass seine Frau Elsbetha von Clery im Gegensatze zu ihrer Schwester «ein guldins Nütile oder Nichts » erhalten habe, bzw. « nit ein Helbling » oder gar «bese wörter ». Resigniert fügt er bei: « In Gottes Namen, man muss mit dem picht vatter reden ».

Auch bei der Bereicherung seines Haushaltes durch die Ausstattung mit Hausrat seitens seiner eigenen Mutter scheint es nicht ganz glatt abgegangen zu sein. Wenigstens bemerkt Ulrich gegen Ende der diesbezüglichen Aufzählung, dass er ein Dutzend Zinnsteller und einen Badezuber mit vieler Mühe hat erbitten müssen. Und da fällt ihm ein, dass unter den schon angeführten Gegenständen auch noch etliche waren, die er nur mit Mühe bekommen hatte. Flugs bezeichnet er diese noch nachträglich mit Ziffern, um ja die geringe Spendefreudigkeit seiner Mutter festzuhalten.

Im Gegensatze dazu kann er darauf hinweisen, dass ihm sein Vater gutwillig und ohne seine Bitten verschiedene Gegenstände für den Haushalt gegeben hat. Und auch die schwiegerväterlichen Gaben scheinen ohne Schwierigkeit gespendet worden zu sein.

¹ S. 6 u. f. 232 v.

² Besatz.

F. 229r: Hienach volgett die theillung, So zwischen myner
Lieben Hussfrauwen, Bruoder vnnd Schwester
geschechen, mit zulass vnnd begeren vnsers gethrüwen

Junckern:

betreffend, der F. Müeterlin säligen Kleider
vnnd Kleinöten, vnnd Eerstlich folgt
myner Hussfrauwen theil.

(Anm.: vnnd ist die theillung geschechen den 28. tag
Mertzens Jm 1594. Jars. volendet am 29. tag ob-
gedacht.

An Ring.

Ein mit Dry stein.
Ein Rotter Cornanil¹.
Ein Guldiner thruw².
Ein Kleiner thürgiss³.
5 Ein silberiner Jbergüter oder vergulter.

An Haltzeichen.

Ein Kleines Hertzlin.
Ein vnser frauwen bilt, Christal darvor.
3 Ein guldin glechert⁴ One perlen.

An Kleinöten.

Ein agsteinin⁵ Handpatter⁶.
Ein Schwarz marmel Handpatter.
wider Kleinere Handpatter marmelin.
Ein Christalinin, mit silber Jbergült bollen⁷
Ein Kleiner Schlossgürthell.
Ein Silber Jbergült Kettin.
Zwen Ker am arm Corralen.
Klein glesin blauw Patter ettlich perlin darvnder.

¹ Wohl = cornalin, Karneol.

² Trauring.

³ Türkis.

⁴ Durchbrochen.

⁵ Aus Achat.

⁶ Rosenkranz.

⁷ Kugeln.

Ein bsteckin vnnd ein bschlags messer.
Jr theil der grose Kettin.

F. 229v: An Hosecken.

Ein Schwartze Tuechene, Samet daruff.
Ein Grawe mit Samett verbrembt.
Ein Schwartze arrasin¹ mit beltz gefüttert.

An Röck.

Ein Schwartzer Schamlötin².
Ein Bruner thuchiner mit Goltgälb Keder³.
Ein Schwartzer mit Ostadin blege⁴ oder Keder.
Ein Schwartzer Ostaden.
Ein Beltz mit einer blege.
Ein blauver Sumer Rock, mit Keder.
Ein blauwer mit zwo blege.

11. Ein loser Grauwer Rock.

An fürscheuben oder Fürthucher.

Ein wyser Sattininer mit Rott blege.
2. Ein Kestenen bruner, sattininer.

An Göller.

Ein Roth samadiner⁵ daran wenig beltz.
Ein Schwartzer sattininer mit ein Samdein blege.
Ein Rother Damastiner verblichen.
Ein Rother Sattininer.
5. Ein Näglifarber.

An Eermel.

4. Vier paar.

F. 230r: An Seckel.

1. Ein Rother vss verblichem Damast.

¹ Leichtes Wollgewebe aus Arras.

² Aus Kamelhaaren gewebt, camelot.

³ Besatz.

⁴ Besatz.

⁵ Samten.

An Samedin barrett.
zwen. sampt ein Tuchiner Rithudt.

An Tüechtlinen.
30. Drysig gemachett.
An Hauptstückle oder Fechtlinen¹.
15. Fünftzechen.

An vngemachet Tüchtlinen.
231 4. Dry vnnd zwentzig stäl² ein vierthell.

An Hembder.
10. Zechen guth Hembt.

An Kragen oder Haltzmenttlinen.
23. Dry vnnd zwäntzig.

An Huben.
2. Zwo tag Huben.
5. Fünff Einfaltin Nachthuben.

An wyse Schürtz.
3. Dry.
An wyse Errmel.
2. zwen.

An wyse Fürthücher.
20. Zwentzig.
F. 232v: Was der Linwaat belangett, haben die
beyde Geschwesterde, Namlich was man
myner Husfrauwen, für die augen gestalt,
mit ein ander, Jn glichem, wie dan Jn Jr
Rechnung zu fünden, getheilt. (Was nit für-
Kommen, Gott weiss ess wo es Hin Komen ist.
Das setzen wir got dem almechtigen heim.)

F. 233r: Volget vffzeichnung oder vilmer Rechnung der
Kleider halben so myn Husfrauw Elsbetha von Clery

¹ Kopftücher.

² Masseinheit.

(durch beger Jrer Schwester Anna von Clery). an beiden Jren Hochzitten empfangen, doran Jr Schwester A. von C. on angesechen Jre verblibne Kleider Jr theil zu Empfachen vermeinte.

Ein Näglifarber Damastin Obenrock, vss der Müeterlin säligen Hosegen eine gemacht worden.

Ein Näglifarber Schamlatiner Rock mit dry grien samadin blege. (Zusatz: Die blege durch E. v. C. betzalt worden.)

Ein brun thuchiner Rock von Einer der Müetherlin schuben gemacht worden.

4. Ein gälber arasiner, Ist in dem Huss beliben der Schwester A. von C. zu theil worden.

(Anm.: Hergegen hat Jr Schwester ana von Clery 11 oder 13.)

An Ermel.

Ein Roth sattininer der Müeterlin sälig gewesen.

Ein Näglifarbt auch der Müeterlin salig gsin.

2. (Anm.: A. von C. auch so vil.)

An Fürscheuben.

Ein vss schwartzem Sattin.

An Kragen oder Halssmentelin.

Zwelff.

12. (Anm.: Hergegen A. von C. 18.)

An wyse Fürthücher.

2. Zwey. (Anm.: A. von Clery nitt wenig.)

F. 233v: An Hembder.

6. Sechs. (Anm.: Der Schwester anna auch 6.)

An Huben.

18. achtzechen. (Anm.: A. v. C. nün worden, dan sie nit mer Jn der theilung hat für ougen gestelt.

sind iren worden. Deus sit contentiam.)

An Tiechtlinen.

18. acht zechen. (Anm.: auch 18.)

Was hergegen die Schwester anna (belangen
myner Hussfrauwen vier Hochzydtlich
Röck sampt andere Kleider Jn gemein) Hinder
Jren hat, ob es zu verglichen sey, setz ich es
Gott heim.

F. 236r: Hussrath so wir von myner Frauw Muther Empfangen
wie folgt.

Ein Fäder beth vnndt ein halbesbett.

Zwo Catalonie¹. 3. Ein schlechte wyse thechin.

4. Ein blauwer Himel, samt vmbhang.

Ein Totzet Lilachen, glichfalls tischlachen vnnd zwe-
chelen.

Ein Halb thotzet blatten Schlecht vnnd altt,

5. 12. groby Handtzwechelen.

zwen Häffen.

Ein alter vnnd ein Niwer throg.

zwey saltzfass, Ein Senfgrölett.

zwo Pfannen.

zwey Kesselin füsch tzu sieden.

Ein masige, ein Halb. ein viertel Kannen.

acht zechen Hembder, glichfalls Kress².

vier vnnd zwentzig Nass thüechlinen.

Mitt groser arbeit begeren müesen.

1. Ein totzet zinin theller.

2. Ein baat standen³.

(Anm.: volgent was mit Zifer zeichnet ist sindt fünf
stuck mit erbeit bekomen alls 1. 2. 3. 4. 5.)

Volgt was mir der Herr vatter guth wüllig
ohn myn beger zum Huss geschickt.

Ein groser wasser Kessel

Ein Kupferin Ziber dartzu.

Ein groser Kessel.

F. 236v: Volgt härgegen myner Lieben Husfrauwen
Hussrat so sie zu mir gebracht hatt.

¹ Unbekannt.

² Krausen.

³ Badezuber.

An Silber geschir.

1. Ein groser Becher doran des Hochwürdigen Herrn Bischoffen von Basels wapen.
1. Ein gantz vbergilter Becher. vf einem fuss.
Ein totzet Silberin Löffel von Jrem Koufft worden.
20. Zwentzig sunnen Kronen¹ jn golt vff ein silberins Rosetlin vnnd ein totzet silberin Löffel Jn zinss gelichen. Jn dem Monat vnnd Jarr, do der Junckher ein Zenden dem Herrn vettern Niclausen Pitton verKouff vnnd versetzt hat.

f. 237r: Volgt Hussrat von Solothurn gebracht worden.

6. Sechs grosse Reyne Lilachen.
14. Viertzechen Tischlachen.
4. Vier Colation Zwechelen.
4. Vier totzet Zwechelen.
13. Drytzechen Handtzwechelen.
2. Zwen grosse Häffen.
1. Ein Brattspiss.
1. Ein Roost.
11. Elff Zinin blatten von Jren Koufft worden.
4. Vier Zinin teller.
1. Ein tieffe Blatten.
1. Ein par schencKannen.
1. Ein Halb mäsige Kantten².
1. Ein Kleines Zinins Kenttle.
1. Ein Zinin Nurrisse³.
3. Dry schene pfannen.
1. Ein Wasser gatzen⁴.
1. Ein Schum Kellen.
1. Nacht gschir. Kupferig.

F. 237v: Von dess Junckherrn Huss
vff vnser hochzyt geben.

14. Viertzechen Lilachen.

¹ Sonnenkronen.

² Kannen.

³ Unbekannt.

⁴ Wasserbehälter.

1. Ein Fäderbett.
2. Zwey Lange Kyssen, zwey Kleine.
1. Ein wysse autre puente¹, oder techin.
1. Ein wyser Himel wie ein garn gemacht.
1. Thernon Ein saltzfass.
Ein Kleines gärls² pfändle.

V. Erhard m. p.

f. 238r: Volgt was ich mit mynem gelt Hab
Koufft vnnd machen lassen.

Ein Zil bichsen Kost mir. 25. Lb. von m. Toman mendle.
Zinin geschir.

Ein Fläschen. Ein supen blatten. Dry andere blatten.

Ein groses Rösettlin. Kosten. 8. Lb. 2 batzen.

Lilachen zwey. Kosten 6. Lb.

Ein Muss queten Zum Zil Zeschiesen daran
myn wapen kost 12 Kr.

Witter ein Kleinere Mussqueten. wol.

verbeint hinden mit ein wenig Jsen

beschlagen, vnnd das gebelin³ darmit 17 + ½.

Die griene Bandalieren Kost 24 Lb.

Ein Pürßbichsen Kost 46 Lb.

Ein andere Mussqueten anstossen lassen
durch Mr. Hannsen Mendtle Kost 5 Kr.

Der Schafft daran myn gantzes wapen

Ein Fistlin⁴ machen lassen das Füwer
schloss dartzu geben darvir 12 Lb.

Der Schafft Mr. vit wigel⁵ gewert 15. Lb.

Eine andere Mussqueten mit einem krumen
schafft kost by M. Tomas Mendtle 7 Kr.

M. vit wigel den schafft 15 Lb. ein graden 2 Lb.
thut 17 Lb.

¹ Unbekannt.

² Gelbes.

³ Stützgabel.

⁴ Pistole.

⁵ Meister Veit Wigel.